

In der Senatssitzung am 21. Juni 2022 beschlossene Fassung

Senatskanzlei
Senator für Angelegenheiten
der Religionsgemeinschaften

Bremen, den 13.06.2022

Vorlage
für die Sitzung des Senats am 21.06.2022

Erhöhung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen für 2022
und 2023

A. Problem

Nach dem düsteren Kapitel der nationalsozialistischen Tyrannei, die sich insbesondere gegen die Jüdinnen und Juden richtete, dokumentiert der im Jahre 2001 zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen geschlossene Vertrag die besondere Verbundenheit mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Aufgrund der historischen, politischen und moralischen Verantwortung fühlt sich die Freie Hansestadt Bremen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf besondere Weise verbunden und verpflichtet, sich an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens zu beteiligen (Artikel 6).

Die Vertragsparteien vereinbarten im Vertrag eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der im ersten Jahr einer jeden Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die Angemessenheit der Landesleistung erörtert wird, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Bei einer wesentlichen Veränderung werden sich die Vertragsparteien um eine angemessene Anpassung bemühen.

Nachdem in den Jahren 2010, 2014 und 2018 Anpassungen der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen vorgenommen worden sind, trat die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen im Jahre 2021 an die Senatskanzlei heran und bat um eine Erörterung der Angemessenheit der Landesleistung, die nunmehr abgeschlossen ist.

Da die Jüdische Gemeinde im Land Bremen auf ihrer vorhandenen Friedhofsfläche zwischen H.-H.-Meier-Allee und Beckfeldstraße absehbar an Grenzen stößt, plant sie zudem, die Fläche um das Teilgrundstück in der Beckfeldstraße 38 (8.231 m²) zu erweitern, um rd. 800 neue Gräber zu ermöglichen. Zu diesem Vorhaben wird die Senatskanzlei eine Lösung erarbeiten und eine gesonderte Senatsbefassung vorbereiten.

B. Lösung

Am 16. August 1945 gründete sich die neue „Israelitische Gemeinde“ als Verein, dem 1952 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurden. Im September 1996 nannte sich die „Israelitische Gemeinde“ in „Jüdische Gemeinde im Lande Bremen“ um.

Durch die ab 1991 erfolgte Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion hat sich

die Zahl der Gemeindemitglieder erhöht. Heute hat die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen 667 Mitglieder (Angaben der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. für 2021). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen führte zu keiner wesentlichen Erhöhung der Einnahmen.

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 28.03.2017 wurde die Landesleistung um 44.850 Euro aufgestockt und betrug somit 489.850 Euro pro Jahr in den Jahren 2018 und 2019. Die Freie Hansestadt Bremen hat ein erhebliches Interesse an der dauerhaften Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens, so dass zum Zwecke der Ausweitung der Angebote für die Altersgruppe 8 bis 30 vom Senat ebenfalls beschlossen wurde, ab dem Jahr 2018 diese Aufgaben mittels einer Zuwendung in Höhe von jeweils 44.000 Euro pro Jahr zusätzlich zu finanzieren. Frühestens nach zwei Jahren sollte der vorgenannte Betrag in die Landesleistung einfließen und dauerhaft der Jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden daher zusätzlich zur ursprünglichen Regel-Landesleistung in Höhe von 489.850 Euro jeweils 44.000 Euro an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen ausgezahlt, was einer Aufstockung der Landesleistung auf jährlich 533.850 Euro bzw. einer Steigerung um rd. 9% entspricht.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen hält es aufgrund der Altersstruktur ihrer Gemeindemitglieder für notwendig, ihr religiöses Angebot auszuweiten und insbesondere weiterhin auf jüngere Mitglieder abzustimmen. Zudem macht sie Bedarfe für die Begleitung und Betreuung dementer Gemeindemitglieder, steigende Personalkosten, die personelle Betreuung der orthodoxen jüdischen Gemeinde in Bremerhaven, Kosten für die Beschäftigung eines Pförtners für Shabbatot und Feiertage sowie für die Betreuung der Homepage, die barrierefreie Erreichbarkeit der Einrichtungen der jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie für die Baumpflege auf dem Gelände der Synagoge und der Friedhöfe geltend.

Da die Freie Hansestadt Bremen ein erhebliches Interesse an der dauerhaften Erhaltung jüdischen Lebens im Land Bremen hat, haben die Senatskanzlei und die jüdische Gemeinde im Land Bremen in den letzten Monaten intensive Verhandlungen über die Höhe der künftigen Landesleistungen geführt.

Vor dem Hintergrund der vom Senat gefassten Eckwertbeschlüsse wurde für die jährlich zu gewährende Landesleistung zunächst eine lineare Erhöhung in Höhe von 2,5% in 2022 auf 547.200 Euro und in 2023 auf 560.880 Euro im Haushalt 2022/2023 vorgesehen. Diese Steigerungen entsprechen ausschließlich der allgemeinen Teuerungsrate, die in den Haushalten abgebildet sind. Die Senatskanzlei ist jedoch davon überzeugt, dass über diese Haushaltsanschlüsse hinaus, eine Steigerung angemessen und erforderlich ist.

Im Zuge der weiteren Gespräche wurde der jüdischen Gemeinde zur Abdeckung der laufenden Ausgaben im Rahmen des geschlossenen Vertrages deshalb eine Erhöhung der Landesleistung auf jeweils 585.000 EUR für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in Aussicht gestellt, was einer deutlichen Steigerung um rd. 9,6% entspricht.

Die Aufstockung um einen Betrag in Höhe von 37.800 Euro für das Jahr 2022 sowie in Höhe von 24.120 Euro für das Jahr 2023 wird die Senatskanzlei im eigenen Produktplan darstellen können.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. dargestellt worden und betragen in 2022 zur Anpassung der Landesleistung 37.800 EUR und 24.120 EUR in 2023. Sie werden im Produktplan 03 der Senatskanzlei dargestellt.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Angebote der Gemeinde richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter aller Altersklassen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen über die Anpassung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen sind.
2. Der Senat stimmt der Erhöhung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen für das Haushaltsjahr 2022 um 37.800 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 um 24.120 EUR zu und bittet die Senatskanzlei, die erforderlichen Haushaltsmittel im Produktplan 03 zu erbringen.